

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

„Hochschulen in Zeiten von Corona - Soforthilfen für Studierende“

Der Landtag Brandenburg möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen, um die Folgen der Corona - Pandemie für die Hochschulen, die Studierenden und die an den Hochschulen Beschäftigten abzumildern. Die zu ergreifenden Maßnahmen sind finanziell abzusichern und in Absprache mit den Hochschulen, den Studierenden-, Mittelbau- und Personalvertretungen auf den Weg zu bringen:

1. Erhalt und Umwandlung des landeseigenen auf Darlehen basierenden Soforthilfeprogrammes für Studierende in rückzahlungsfreie Zuschüsse, die in finanzielle Not geratene Studierende unbürokratisch beantragen können. Zur Umsetzung dessen sind die beiden Studentenwerke frühestmöglich einzubeziehen.
2. Die auskömmliche Finanzierung der beiden Studentenwerke Brandenburgs zur Kompensation der Einnahmeausfälle insbesondere im Zusammenhang mit der Einstellung des Mensabetriebes und bei Mieteinbußen.
3. Mit den Hochschulen des Landes sind die folgenden Maßnahmen zu treffen und ggf. durch das Land Brandenburg zu finanzieren:
 - Befristete Arbeitsverträge sind um mindestens ein Semester zu verlängern, damit die wissenschaftlichen Qualifizierungsziele erreicht und Forschungsprojekte abgeschlossen werden können, und zwar ohne Anrechnung auf die Höchstbefristungsdauer nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz, beziehungsweise dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. Das gilt explizit auch für studentische Beschäftigte.
 - Personen, die Lehraufträge angenommen haben muss ihre volle Semestervergütung ausgezahlt werden, um Verdienstauffälle zu kompensieren. Auch bei Ausfall oder Verschiebung ihrer Veranstaltungen müssen Sie einen Anspruch auf Abschlagszahlungen erhalten, ebenso wie studentische Honorarkräfte. Verträge mit studentischen Beschäftigten müssen wie geplant ausgestellt oder verlängert werden.
 - Zwangsexmatrikulationen aufgrund des Erreichens der doppelten Regelstudienzeit sind mindestens für das Sommersemester 2020 auszusetzen.

- Es ist sicherzustellen, dass sich der Ausfall von Lehre und Prüfungen bei Studierenden aus dem Ausland nicht negativ auf die Dauer deren Aufenthaltserlaubnis auswirkt, um den Betroffenen die erforderliche Rechtssicherheit zu bieten. Ausländische Studierende, die eine Zulassung zu einem (zulassungsbeschränkten) Studiengang erhalten haben, diesen wegen der Einreisebeschränkungen jedoch nicht antreten dürfen/können, sollen ihre Zulassung kostenlos auf das nächste Zulassungsverfahren übertragen können.

Begründung:

Studierende, Lehrende, Forschende wie auch technisch-administratives Personal sind von der gegenwärtigen Krisensituation auf vielfache Weise betroffen: durch die unter Pandemie-Bedingungen allgemein steigenden psychosozialen Verunsicherung, steigende Arbeitsbelastungen, die Sorge um die eigene Gesundheit und die nahestehender Menschen bis hin zu ganz praktischen Fragen der Zugänglichkeit von Forschungsmaterialien und digitaler wie analoger Infrastruktur. Die Krisenhaftigkeit der gegenwärtigen Situation verschärft sich unter den Bedingungen befristeter Beschäftigung zusätzlich.

Angesichts der längerfristigen Folgen der Corona-Pandemie für die Hochschulen muss das Land Brandenburg dafür Sorge tragen, dass allen Betroffenen, vor allem den Studierenden und den Beschäftigten hieraus keine Nachteile entstehen, sei es in finanzieller Hinsicht oder auch bei der Durchführung von Projekten sowie beim Abschluss des Studiums. Dafür müssen schnellstmöglich Maßnahmen ergriffen werden.

Dazu gehört die Aufnahme eines echten Sozialfonds für Studierende, durch den schnelle, unbürokratische Hilfe durch formlose und rückzahlungsfreie finanzielle Unterstützung für in- und ausländische Studierende in finanzieller Not, die beispielsweise ihre Nebenjobs verlieren und durch ihre Immatrikulation keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, bereitgestellt werden kann.

Die Studierendenwerke haben auf Grund der Pandemie-Maßnahmen ihre Mensen und Cafeterien schließen müssen und sind nun auf finanzielle Unterstützung angewiesen, um den Betrieb schnellstmöglich wieder aufnehmen zu können. Hierfür muss das Land Brandenburg die erforderlichen finanziellen Voraussetzungen schaffen.

Das bereits laufende Sommersemester 2020 muss von den Hochschulen flexibel gestaltet werden, um Nachteile für Studierende und Beschäftigte gering zu halten. Die entsprechenden Regelungen sind in Abstimmung der Hochschulleitungen mit den Studierenden-, Mittelbau- und Personalvertretungen zu treffen.

Alle befristeten und gegenwärtig auslaufenden Arbeitsverträge von Beschäftigten an den Hochschulen sollen auf deren Wunsch um den Zeitraum der Corona-Pandemie verlängert werden. Dies würde dem Wissenschafts- und Verwaltungspersonal finanzielle Sicherheit geben und die Arbeitsagenturen sowie Jobcenter angesichts der gegenwärtigen Antragsflut entlasten.

Ebenso muss das Lehrdeputat einerseits für diejenigen reduziert werden, die anderweitig hohen Belastungen ausgesetzt sind, z.B. durch die Betreuung von Kindern, und andererseits für die, die bereits ein Lehrdeputat über acht Semesterwochenstunden haben. Zu berücksichtigen ist auch die zeitaufwändige Umstellung auf digitale Lehrformen. Die Lehrenden sind hierbei zu entlasten, um einen Qualitätsverlust zu vermeiden.

Lehrbeauftragte und Honorarkräfte müssen ebenso weiterbezahlt werden, auch wenn die Lehre nicht oder nur eingeschränkt stattfindet, um die finanzielle Absicherung der Betroffenen sicher zu stellen.

Analog zur nicht erfolgenden Anrechnung des Sommersemesters 2020 auf die Fachsemester, ist die Zwangsexmatrikulation aufgrund des Erlangens der doppelten Regelstudienzeit, mindestens im Sommersemester 2020 auszusetzen.

Ausländische Studierende sind derzeit mit zahlreichen Problemen der Durchführung und Finanzierung ihres gegenwärtigen Lebensalltags konfrontiert. Existenzielle Probleme berühren ihren Aufenthaltsstatus, Visa-Laufzeiten und die Möglichkeit der Weiterversicherung und -beschäftigung. Sie benötigen mehr rechtliche Sicherheit, damit sie ihr Studium ohne Nachteile weiterführen können und sich der Ausfall von Lehre und Prüfungen nicht negativ auf die Dauer ihrer Aufenthaltserlaubnis auswirkt. Hier müssen Regelungen getroffen werden.